



KREFELD

Verschließen der Hauseingangstür in Mehrfamilienhäusern

Hinweise für Vermieter und Mieter



Merkblatt der Feuerwehr Krefeld zum Thema verschließen der Hauseingangstür in Mehrfamilienhäusern

Feuerwehr und Zivilschutz
Gefahrenvorbeugung
Zur Feuerwache 4
47805 Krefeld
<https://www.krefeld.de/de/feuerwehr/ Gefahrenvorbeugung/>

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Ansprechpartner	5

1 ALLGEMEINES

Verbietet der Brandschutz das Abschießen der Haustüren?

Regelmäßig wird dem Vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr Krefeld diese Frage gestellt, da es zwischen Bewohnern eines Hauses unterschiedliche Auffassungen gibt, ob eine Hauseingangstür in der Nacht verschlossen werden soll. Es stehen sich hier Sicherheitsinteressen (das Objekt in der Nachtzeit durch das Abschießen der Haustür besser gegen ungebetene Eindringlinge zu schützen) und Sicherheitsinteressen (den Notausgang „Haustür“ als ersten Rettungsweg jederzeit passierbar zu halten) gegenüber.

Die Hausordnungen in vielen Mietobjekten und auch in Eigentümergesellschaften geben den Sicherheitsinteressen oft den Vorrang. Sie sehen vor, dass die Haustür in der Nacht, zu festgelegten Zeiten, verschlossen sein muss. Da der Hauptzugang eines Objektes als erster Rettungsweg für die Bewohner genutzt wird, kommt es in diesem Fall zur Einschränkung der Nutzung des Weges im Gefahrenfall.

In der Frage, ob Flucht- und Rettungswege verschlossen werden dürfen oder nicht, muss der private und der gewerbliche Bereich getrennt betrachtet werden. Innerhalb eines gewerblichen Objektes ist es zwingend erforderlich, dass Türen in Flucht- und Rettungswegen bei Anwesenheit von Personen, jederzeit und ohne Hilfsmittel, mit einem Griff und in voller Breite zu öffnen sein müssen. Im privaten Bereich muss betrachtet werden, dass bereits im Jahr 2015 das Landesgericht Frankfurt/Main (Urteil v. 12.05.2015, Az.: 2-13 S 127/12) entschieden hat, dass Haustüren von Mehrfamilienhäusern nicht abgeschlossen werden dürfen. In diesem Fall hatte die Eigentümergemeinschaft in der Hausordnung beschlossen, dass die Haustür nachts zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens abgeschlossen werden soll.

Ein verschlossener Zugang in Flucht – und Rettungswegen birgt aus Sicht der Feuerwehr die Gefahr, dass die flüchtende Person zwingend den geeigneten Schlüssel mitführen muss. Bei einem Schadensfall kann dies bei einer flüchtenden Person deutlich in Frage gestellt werden.

Um sowohl die Anforderungen an den Schutz des Eigentums und die uneingeschränkte Nutzbarkeit des Flucht- und Rettungsweges zu erfüllen, gibt es die Möglichkeit die Haustüre mit einem Panikschloss, gem. DIN EN 179, auszurüsten. Eine Vielzahl von technischen Ausführungen ermöglicht einer Verriegelung der Haustür und im Gefahrenfall eine Öffnung von innen durch Betätigung der Türklinke

Diese Ausführung ist aus Sicht der Feuerwehr Krefeld die anzustrebende Lösung.

2 ANSPRECHPARTNER

Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz - Gefahrenvorbeugung

Hauptfeuer- und Rettungswache
Zur Feuerwache 4
47805 Krefeld

Abteilung 372 - Gefahrenvorbeugung

Herr Günther (Abteilungsleiter)

Tel: 02151-8213-1200
Mail: kai.guenther@krefeld.de
Fax: 02151-8213-1219

Baugenehmigungsverfahren:

Herr Jansen (stellv. Abteilungsleiter)

Tel: 02151-8213-1250
Mail: andre.jansen@krefeld.de
Fax: 02151-8213-1219

Herr Sasse

Tel: 02151-8213-1251
Mail: robin.sasse@krefeld.de
Fax: 02151-8213-1219

Herr Meisloch

Tel: 02151-8213-1253
Mail: marc.meisloch@krefeld.de
Fax: 02151-8213-1219

Frau Gutiérrez

Tel: 02151-8213-1254
Mail: africa.gutierrez@krefeld.de
Fax: 02151-8213-1219

Brandverhütungsschauen und GMA-Schließungen:

Herr Lax

Tel: 02151-8213-1256
Mail: werner.lax@krefeld.de
Fax: 02151-8213-1219

Herr Meike

Tel: 02151-8213-1255
Mail: joerg.meike@krefeld.de
Fax: 02151-8213-1219

Geschäftszimmer und GMA-Schließungen:

Herr Reichelt

Tel: 02151-8213-1242
Mail: sascha.reichelt@krefeld.de
Fax: 02151-8213-1219

Dieses Merkblatt steht auch im Internet zur Verfügung und kann unter:
<https://www.krefeld.de/de/feuerwehr/gefahrenvorbeugung>
heruntergeladen werden.



Stadt Krefeld / Der Oberbürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
Gefahrenvorbeugung
Zur Feuerwache 4
47805 Krefeld

KR